

# Gemeinde Lindetal

<b>Beschlussvorlage</b>	Beschluss-Nr: 14GV/16/008										
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum:	28.07.2016	Verfasser: Herr Marquardt								
<b>Satzung der Gemeinde Lindetal über die Abweichung von §9 der Straßenausbaubeitragssatzung im Rahmen der Beitragserhebung An der Bleiche (Abweichungssatzung An der Bleiche)</b>											
Beratungsfolge:		Abstimmung:									
Status	Datum	Gremium									
Ö	28.09.2016	Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal	<table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td><td>Änd.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.	Änd.				
Ja	Nein	Enth.	Änd.								

## Sachverhalt:

Zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Baumaßnahme „An der Bleiche“ aus dem Jahr 2007 ist es auf Grund der Überbauung auf Privatflächen notwendig, eine Abweichungssatzung zum § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen. Der § 9 sagt aus, dass die Beitragspflicht entsteht, wenn der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Dieser lässt sich hier nicht durchführen, da die Eigentümer nicht bereit sind, die erforderlichen Flächen von insgesamt ca. 133 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Lindetal zu veräußern. Die Flächen sind in der Anlage blau markiert.

## Rechtliche Grundlage:

Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern - KV M-V,  
Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern – KAG M-V

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Lindetal über die Abweichung von § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung im Rahmen der Beitragserhebung An der Bleiche (Abweichungssatzung An der Bleiche).

## Haushaltrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen aus Ausbaubeiträge

Kroh  
Bürgermeisterin

gez. Lorenz  
Bürgermeister der  
geschäftsführenden Gemeinde

## Anlage/n:

Abweichungssatzung An der Bleiche  
Anlage – Auszug Geoportal